

Merkblatt Ertragsschätzung Lagergemüse

Merkblatt für Meldestellen

1. Allgemeines

Das Merkblatt beinhaltet die wichtigsten Bestimmungen zur Ertragsschätzung bei Lagergemüse (15. Sept./Okt.) und dient als Umsetzungshilfe für die Meldestellen.

Das Merkblatt basiert auf der ausführlichen Richtlinie zur Datenerfassung Gemüse der SZG. Die neueste Version ist unter www.szg.ch abrufbar. Das Merkblatt wird erstmals während der Saison 09/10 angewendet und anschliessend bei Bedarf angepasst. Für die Saison 10/11 wird eine bereinigte Version zur Verfügung stehen. Bei Fragen steht Ihnen die SZG zur Verfügung.

2. Bedeutung der Ertragsschätzung

Das Ergebnis der Ertragsschätzung hat für die Branche eine hohe Bedeutung, indem es ihr dazu dient, mehrheitlich vor der Einlagerungsphase, d.h. auch vor dem Wechsel der Eigentumsverhältnisse (Übergang der Ware von Produzent an Lagerhalter), eine Orientierung über die erwarteten Erntemengen zu erhalten. Auf Basis der Ertragsschätzung werden durch Branchengremien entweder Übernahmepreise oder Preisbänder, sowie allfällige Ein-/Auslagerungs- und Verkaufsstrategien festgelegt.

3. Zielsetzung

Die Ertragsschätzung der Kantone muss sowohl in Bezug auf Anbaufläche und erwarteten Arenerträgen einer bestmöglichen Einschätzung der Realität entsprechen.

Das Ergebnis soll für die gesamte Ernte – unabhängig des Verwendungszwecks der Ware (d.h. inkl. der Lagerware für die Verarbeitung/Industrie) – aussagekräftig und repräsentativ sein.

4. Übersicht Termine (neue Regelung ab Saison 2009/2010)

- 4.1. Ertragsschätzung per 15. September: Zwiebeln gelb/-Metzger.
- 4.2. Ertragsschätzung per 15. Oktober: Karotten, Sellerie Knollen, Kabis rot, Kabis weiss
- 4.3. Keine Ertragsschätzung durchzuführen: Randen
- 4.4. Meldung Produzent an Meldestelle: Kurz vor dem Stichtag (15ter), frühestens aber 7 Tage vor Stichtag.
- 4.5. Meldung Meldestelle an SZG: Spätestens 2 Arbeitstage nach dem Stichtag (15ter).

5. Methode der Ertragsschätzung

Die kantonale Melde-/Fachstelle ist als Experte für die Ertragsschätzung im Kanton zuständig. Das Ergebnis wird unter Miteinbezug von festgelegten Referenzbetrieben aus der Produktion erarbeitet.

Erhoben werden pro Kultur und getrennt nach Anbaumethode sowohl die Anbaufläche als auch der erwartete durchschnittliche Arenertrag für 1. und 2. Grösse. Dies unter Berücksichtigung von Korrekturfaktoren.

Anbaufläche

- Flächenangaben (in ha) stammen aus der Erhebung der Anbauflächen der kant. Melde-/Fachstellen (Summe der Perioden 1+2), in welcher Frisch – und Lagergemüse getrennt erhoben wird.
- Eine separate nachträgliche Erhebung ist nicht notwendig, sofern sichergestellt ist, dass die Flächenerhebung der Perioden 1+2 die Lagergemüsefläche - unabhängig des Verwendungszwecks der Ware - vollständig erfasst.
- Die Angabe der kantonalen Anbaufläche an die SZG erfolgt durch die kant. Melde-/Fachstellen unter Berücksichtigung spezifischer Korrekturfaktoren.

Arenertrag

- Den durchschnittlichen Arenertrag der Region (in kg/Are) erarbeitet die kant. Melde-/Fachstelle unter Miteinbezug von sorgfältig ausgewählten Referenzbetrieben und nach Möglichkeit mittels eigener Stichproben-Mengenerhebung auf dem Feld.
- Der Kreis der mit einbezogenen Referenzbetriebe wird im Vorfeld festgelegt und während der Schätzung bei Bedarf erweitert. Pro Kultur sind 4-6 Betriebe notwendig, die fachlich versiert sind und gute Marktkenntnisse haben. Zusammen mit der Melde-/Fachstelle werden die Korrekturfaktoren bestimmt.
- Die anschliessende Berechnung des Ø-Ertrages erfolgt durch die kant. Melde-/Fachstellen unter Berücksichtigung jener Korrekturfaktoren.

Korrekturfaktoren

- Zu berücksichtigende Korrekturfaktoren bei der Angabe der Anbaufläche:

Korrekturfaktoren für Abnahme der Fläche

- Mengen ganzer Anbauflächen von Lagerware gelangen nicht ins Lager sondern direkt auf den Frischmarkt
- Ganze Anbauflächen die witterungsbedingt ausfallen

Korrekturfaktoren für Zunahme der Fläche

- + Mengen ganzer Anbauflächen für den Frischmarkt gelangen ins Lager

- Zu berücksichtigende Korrekturfaktoren bei der Angabe des Arenertrages

Korrekturfaktoren für Abnahme des Arenertrages

- Abverkauf von Lagerware in den Frischmarkt (ohne vorgängige Einlagerung), sofern dieser Faktor nicht schon bei der Fläche berücksichtigt wurde.
- Bereits absehbarer qualitativer Ausfall
- Kulturstand verzögert (gegenüber Erfahrungswert der Vorjahre)

Korrekturfaktoren für Zunahme des Arenertrages

- + Erfahrungsgemässer Ertragszuwachs zwischen Schätzung und 1. Erhebung per 15. Nov., unter Miteinbezug der Witterungsprognosen
- + Kulturstand voraus/beschleunigt (gegenüber Erfahrungswert der Vorjahre)

6. Umsetzungshilfen

- 6.1. Übersicht der schweizerischen und regionalen Ø-Erträge der Vorjahre (SZG)
- 6.2. Übersicht der kantonalen Ø-Erträge der Vorjahre sowie der berücksichtigten Korrekturfaktoren (kant. Melde-/Fachstellen)
- 6.3. Interne Erhebungsvorlage für Meldestellen (mit Berücksichtigung spezifischer Korrekturfaktoren)